

WIEDERAUFBAU DER INNENSTADT VON BAD-DÜRKHEIM

BEBAUUNGSPLAN III B

Bl. cde MST. 1:500



CANAL
 GAS
 WASSER
 ELEKTRIZITÄT

VERBLEIBENDE BEBAUUNG
 WIEDERAUFGEBAUTE GEBÄUDE
 NEUPLANUNG

Neustadt an der Weinstraße, den 12. 5. 19

Landratsamt:
 — Kreisbauamt —
 11A *[Signature]*

BAD-DÜRKHEIM, JANUAR 1954

STÄDT. PLANUNGSAMT
 DIPLOM. *[Signature]*

Abschrift

Stadtverwaltung
Bad Dürkheim
Stadtbauamt

Bad Dürkheim, den 3. April 1958

An das
Landratsamt / Kreisbauamt

Neustadt/Weinstrasse

Betreff: Teilbebauungsplan III a und III b.

Bezug: Vollzug des Auftrages des Landratsamtes vom 5.
2. 1958, Az.: 610-07/18 Datum 3.3.1958.

Die Stadtverwaltung Bad Dürkheim ist zur Zeit nicht in der Lage die Fortsetzung der Planung der beiden Bebauungspläne IIIa und IIIb zu bewerkstelligen, da mit inzwischen verringertem Personalstand vordringlichere Aufgaben zu erledigen sind.

Die Stadt bittet, die laufenden Erinnerungen einstweilen einzustellen. Vor Ablauf des Sommers ist an eine Erledigung nicht zu denken.

gez. Gropp
Bürgermeister

Az.: 610-07/18

In Abschrift der
Bezirksregierung der Pfalz
in Neustadt an der Weinstrasse

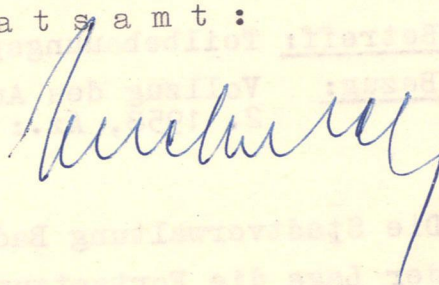
Bezirksregierung der Pfalz	
- Zentralkanzlei -	
Eing. 16. APR 1958	Teil.....
<i>fd</i>	ign.Nr.
17. April 1958	

vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Auf den diesseitigen Ausstandsbericht vom
3.9.1957 Az.: 610-07/18 zur dortigen Mahnung vom
26.8.1957 Az.: 42c - 143/31 Nr. 7500/66/56 wird Be-
zug genommen.

Neustadt an der Weinstrasse, den 14. April 1958

Landratsamt :



Gez. Gross
Bürgermeister

Aufbauplan der Stadt Bad Dürkheim und Teilbebauungspläne,

(Gesetzl. Grundlagen: Aufbaugesetz Rheinland-Pfalz vom 1.8.1949 GVBl. S. 317)

er: Teilbebauungsplan III b.

Allgemeines.

Der Aufbauplan (Plan I) der Stadt Bad Dürkheim sieht im Stadtkern vier Teilbebauungsgebiete vor.

Die Bebauungspläne I - II - IV sind verabschiedet.

Der Bebauungsplan III, der das Gebiet südlich der Gendarmeriestrasse neu, seitlich begrenzt durch Weinstrasse-Süd und Bahnhofstrasse umfaßt, mußte umstände halber untergeteilt werden in den Teilbebauungsplan IIIa und III b. Der Teilbebauungsplan III a (Gebiet zwischen Gendarmeriestrasse neu und Leopoldstrasse) ist ebenfalls bereits verabschiedet.

Der Teilbebauungsplan III b (Gebiet südlich Leopoldstrasse) ist Gegenstand dieser Vorlage, weil inzwischen die neuen Strassenführungen in der Innenstadt beendet sind und die Vorbereitungen zur Veränderung der Bahnhofstrasse nunmehr aufgenommen werden können. Darüber hinaus ist es notwendig zu wissen, in welchem Umfang Gelände im Gebiet des Planes benötigt wird zur Umsetzung der Grundstücksbesitzer, die ihre Anwesen im Zuge der Verbesserung der Bahnhofstrasse einbüßen werden.

Im übrigen wird auf die Einführung B zum Teilbebauungsplan III a verwiesen.

Umfang des Teilbebauungsplans III b.

Der Teilbebauungsplan III b des Bebauungsgebiets III umfaßt:

Gebiet zwischen Leopoldstrasse-Südseite, Weinstrasse-Süd-Ostseite von Leopoldstrasse bis Einmündung Bahnhofstrasse, Bahnhofstrasse-Westseite von Leopoldstrasse bis zur Weinstrasse-Süd, sowie die Begrenzungsstrassen selbst.

Für Ordnung des Grund und Bodens und zur Ordnung der Bebauung gem. Abschnitt III und IV des Aufbaugesetzes, leitet die Stadt Bad Dürkheim folgende Massnahmen ein:

1) Grunderwerb.

Die Stadt macht Vorkaufsrecht geltend für die gesamten Freiflächen an der Bahnhofstrasse von Leopoldstrasse bis zum Haus Karch (Westseite).

Die Stadt erwirbt auf Abbruch die Häuser Karch, Bachmann, Gairing, Jonas, Resch, vermutlich in dieser Reihenfolge und je nach dem zeitlich notwendigen Anfall, ausserdem das Grundstück Wolf-Erben oder Teile desselben.

Der Erwerb der Freiflächen ist notwendig zur Umsetzung der Grundstücksbesitzer Karch, Bachmann, Gairing, Jonas, Resch, der Erwerb des Grundstücks Wolf-Erben zum Teil zum gleichen Zweck, ausserdem zur Regelung der Bebauungsfläche (Vergrösserung) des Grundstücks Ferckel an der Weinstrasse-Süd.

Die Stadt beabsichtigt grundsätzlich keinen Grunderwerb an der Weinstrasse-Süd ab Ferckel bis Resch, die Bebauung kann durch Einweisung erfolgen.

Durchführungsplan Dpl. b-c-d-e.

Dieser Durchführungsplan, ebenfalls im Maßstab 1 : 500, weist aus:

- die Verkehrsanlagen
- die Energieversorgungsanlagen
- die Wasserversorgungsanlagen
- die Abwasserbeseitigungsanlagen.

Im einzelnen wird bestimmt:

Verkehrsanlagen.

Leopoldstrasse.

Die Fahrbahnbreite wird von durchschnittlich 4,5 m auf durchschnittlich 5 m erhöht. Die Fußsteiganlagen beiderseits, erhalten eine Breite von je 1,00 m.

Strassen- Fußsteigdecke: Pflasterung.

Bahnhofstrasse.

Die Fahrbahnbreite wird von durchschnittlich 5 m auf durchschnittlich 6,5 m erhöht, die Fußsteiganlage am Westrand auf 1,50 m verbreitert.

Beide Erweiterungen gehen auf Kosten des Geländes westlich der Strasse. Strassenneuführung ergibt sich aus Plan.

Die Fußsteiganlage östlich der Strasse bleibt unverändert. Es ist für späterhin durch Rückverlegung des Mauerwerks östlich der Strasse eine Verbreiterung dieser Fußsteiganlage, u.U. auch noch eine weitere Verbreiterung der Fahrbahn vorgesehen.

Strassendecke: Pflasterung,
Fußsteige: Pflasterung oder Teersplitdecke.

Weinstrasse-Süd.

Die Fahrbahnbreite wird durch Rückverlegung der Baufronten an der Ostseite von durchschnittlich 4,8 m auf durchschnittlich 6,0 m verbreitert. An der Ostseite wird eine Fußsteiganlage durchgeführt, die eine Breite von 1,5 m erhält. Die Fußsteiganlage an der Strassenwestseite ist infolge der unregelmässigen Bebauung nur wenig zu verbessern.

Strassendecke: Pflasterung.
Fußsteige: Pflasterung.

Energieversorgungsanlagen.

Gasversorgung: Verlegung der bestehenden Anlage in keiner Strasse notwendig, dagegen Erneuerung soweit erforderlich.

Stromversorgung: Oberirdische Versorgung des Teilbebauungsgebiets mit Ausnahme der Verkabelung in der Leopoldstrasse gem Durchführungsplan zum Teilbebauungsgebiet III a.
In allen Strassen wird Strassenbeleuchtung vorgesehen.

Wasserversorgung: Grundsätzlich keine Änderung des bestehenden Zustandes.

Abwasserbeseitigungsanlagen: Grundsätzlich keine Änderung des bestehenden Zustandes.

Durchführungspläne und Erläuterungen sind vorberaten in der Bauausschuß-Sitzung vom 19.1.1954, der Teilbebauungsplan III b in seiner Gesamtheit angenommen durch Beschluß der Gemeindeverwaltung v.29.1.54

Bad Dürkheim, den 29.1.1954.

Der Bürgermeister:

J. W.

H. W.

Zusatz:

Die für Errichtung und Betriebsführung von gewerblichen Betrieben (Handelsbetriebe, keine Fabrikationsbetriebe) vorgesehenen Gebäude(rückwärtige Teile des Hauptgebäudes oder Hintergebäude) dürfen auch mit einem Lichtspieltheater bebaut werden.

Angenommen durch Beschluß der Gemeindeverwaltung vom 11. Mai 1954

Neustadt an der Weinstraße, den 11. 12. 54

Landratsamt:

— Kreisbauamt —

Handwritten signature

Bad Dürkheim, 29. September 1954

Der Bürgermeister:

Handwritten signature

II. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (-) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949 mit RE v. 12. 6. 1956 Az. 42a - 143/31 Tgl. Nr. 6366/55 in Verbindung mit dem Bebauungsplan vom Juni 1954 genehmigt. Neustadt/Weinstraße, den 12. 6. 1956

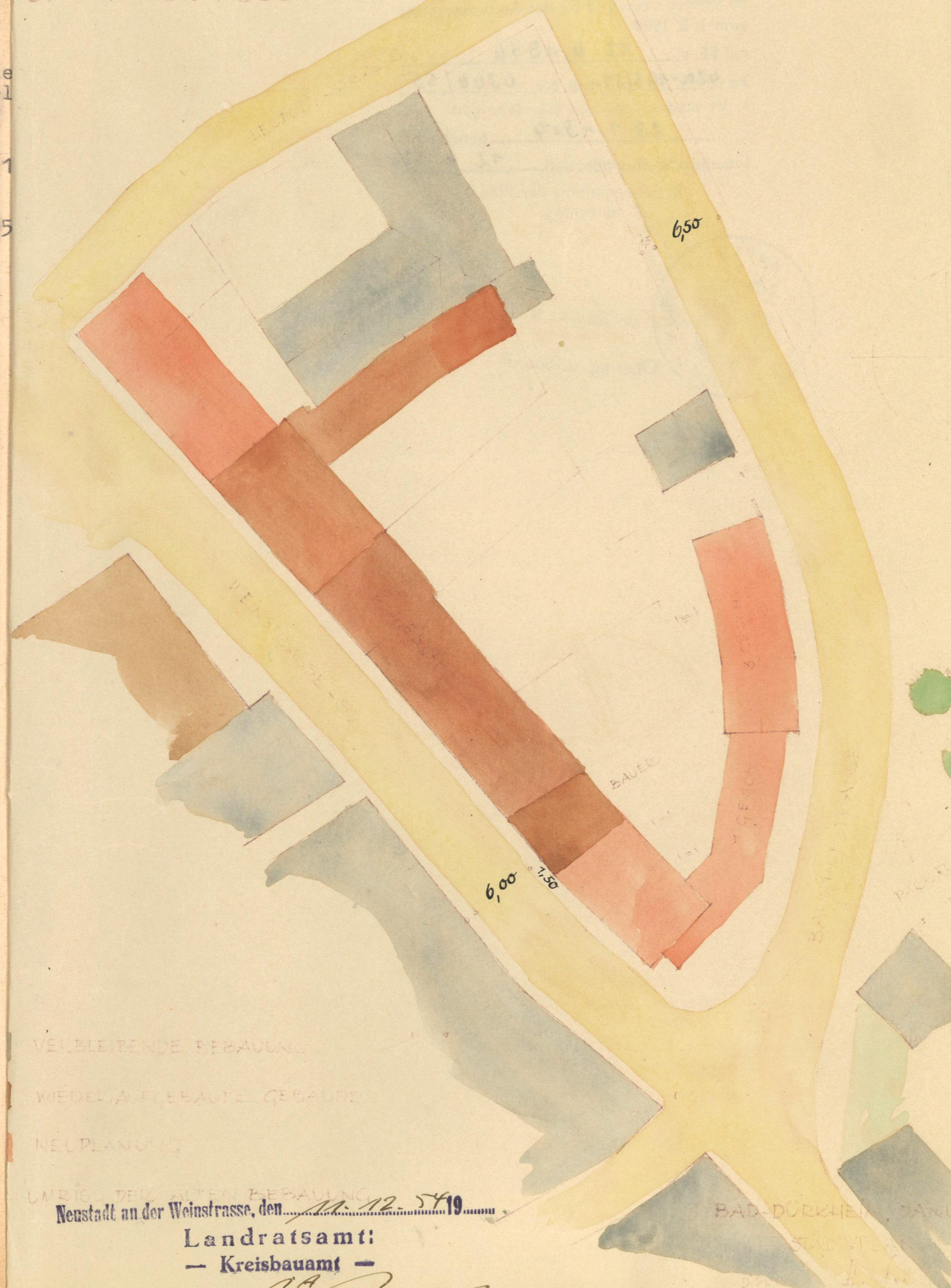
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:



Handwritten signature

Oberreg.-u.-baurat

BEBAUUNGSPLAN III B
PL. a.a-MST. 1:500



VERBLEIBENDE BEBAUUNG
WIEDERAUFGEBAUTE GEBÄUDE
NEUPLANUNG
LÄRIS. DER ALTEN BEBAUUNG

Neustadt an der Weinstraße, den 11. 12. 54

Landratsamt:

— Kreisbauamt —

Handwritten signature

II. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes
vom 1. 8. 1949

mit RE. v. 12. 6. 1956

Az. 42a-143/31 Tgb. Nr. 6366/55

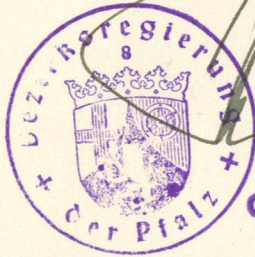
in Verbindung mit den Erläuterungen

vom 29. 7. 1954 genehmigt.

Neustadt/Weinstraße, den 12. 6. 1956

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag:



[Handwritten signature]
Oberreg.-u.-baurat